



AK-Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

AK-Beihilfenübersicht und Download der Anträge

Ausbildungen	AK-Förderungen (Links zu Texten siehe unten)	Einreichfrist	Antrag und Richtlinien
Lehre nach dem BAG	AK-Beihilfe für Lehrlinge	1. Sept. bis 31. März	pdf
Bestimmte Schul- und Ausbildungsformen nach dem SCHOG und nach dem GuGK sowie Ausbildungen nach dem TSBBG	AK-Beihilfe für Schüler	1. Sept. bis 31. März	pdf
Studium nach dem UG und Uni-StG, dem FHStG und Hochschulgesetz	AK-Beihilfe für Studenten	1. Sept. bis 31. März	pdf
Auslandssemester im Zuge eines Studiums an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule und Auslandsstudium an einer anerkannten Hochschule im EWR-Raum oder in der Schweiz	AK-Beihilfe für Auslandsstudium	1. Sept. bis 31. März	pdf

Kurse im 2. Bildungsweg	AK-Förderungen	Einreichfrist	Antrag und Richtlinien
Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf die Studienberechtigungsprüfung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen	AK-Beihilfe für Studenten	1. Sept. bis 31. März	pdf
Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen	AK-Beihilfe	während Kurs	Tel.: 0800-225522/1515
Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf den Hauptschulabschluss bei Erwachsenenbildungseinrichtungen	AK-Beihilfe	während Kurs	Tel.: 0800-225522/1515
Kostenpflichtige Vorbereitungskurs auf die Berufsreifeprüfung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen	AK-Beihilfe	während des letzten Semesters der Berufsreifeprüfung	pdf
EDV-Grundbildung	AK-Zukunftsaktie	während Kurs	Tel.: 0800/212000

Alle Anträge bekommt man in der AK Innsbruck, Bildungspolitische Abteilung, Maximilianstr. 7, 6010 Innsbruck. Anträge für Schüler, Studenten und Berufsreifeprüfungsabsolventen finden Sie in den AK-Bezirksstellen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichfristen. Nähere Auskünfte zu den Beihilfen erhalten Sie auch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/22 55 22 DW 1515.

AK-Beihilfe für Lehrlinge

Voraussetzungen

- Ausbildung: Lehre nach dem BAG
- Aufrechtes Lehrverhältnis mit Lehrvertrag
- Ein Elternteil des Antragstellers (Lehrlings) muss aktuell AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt sein (oder vor dem Pensionsantritt gewesen sein), bei Arbeitslosen-, Weiterbildungs- oder Elternkarenzgeldbeziehern muss vor dem Bezug eine 4-jährige AK-Umlage in Tirol nachgewiesen werden können.
- Einkommensgrenze: Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen (Ehepaar mit einem Kind inkl. der Lehrlingsentschädigung) darf dzt. € 1.820,-- netto im Monat nicht überschreiten.
- Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 180,--, für auswärtige Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 250,--

Förderhöhe einkommensgestaffelt zwischen € 290,-- und € 670,-- im Jahr (einmalige Auszahlung)

Hinweis

Eine AK-Lehrlingsbeihilfe wird auch gewährt, wenn Anspruch auf einen Lehrlingsförderungszuschuss von Seiten des Landes Tirol besteht (hierfür nähere Infos beim Amt der Tiroler Landesregierung, Arbeitsmarktförderung, Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-3575).

AK-Beihilfe für Schüler ab der 9. Schulstufe

Voraussetzungen

- Ausbildung: schulische Ausbildung ab der 9. Schulstufe und Schule für Berufstätige nach dem Schulorganisationsgesetz, bestimmte Ausbildungsformen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie Ausbildungen nach dem Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz
- Ein Elternteil des Antragstellers (Schülers) muss aktuell AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt sein (oder vor dem Pensionsantritt gewesen sein), bei Arbeitslosen-, Weiterbildungs- oder Elternkarenzgeldbeziehern muss vor dem Bezug eine 4-jährige AK-Umlage in Tirol nachgewiesen werden können.
ODER: Der Antragsteller selbst ist aktuell AK-umlagepflichtig oder kann vor Ausbildungsbeginn (Vollzeit) eine mindestens vierjährige arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung in Tirol nachweisen.
- Einkommensgrenze: Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen der Eltern eines in Ausbildung befindlichen Kindes (Ehepaar mit einem Kind) darf dzt. € 1.490,-- nicht überschreiten. Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 180,--, für auswärtige Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 250,--
- Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen für einen Antragsteller mit eigenem Einkommen darf den derzeitigen Höchstbetrag von € 1.310,-- nicht übersteigen.

Förderhöhe einkommensgestaffelt zwischen € 290,-- und € 670,-- im Jahr (einmalige Auszahlung)

Hinweis

Ab der 10. Schulstufe kommt die Schülerbeihilfe der Schülerbeihilfenstelle des Landesschulrates für Tirol (Innrain 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/520 33-116 od. -117 od. -118) zum Tragen. Nur wenn Sie keinen Anspruch auf Schülerbeihilfe des Landesschulrates haben, können Sie bei der AK Tirol ein Ansuchen um eine Beihilfe für Schüler stellen.

AK-Beihilfe für Studenten

Voraussetzungen

- Ausbildung: Erststudium (Bachelor/Master) an österreichischen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen nach dem UG und Uni-StG, dem FHStG und Hochschulgesetz. Doktoratsstudien werden nicht gefördert (ausgenommen: Medizinstudium).
- Ein Elternteil des Antragstellers muss aktuell AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt sein (oder vor dem Pensionsantritt gewesen sein), bei Arbeitslosen-, Weiterbildungs- oder Elternkarenzgeldbeziehern muss vor dem Bezug eine 4-jährige AK-Umlage in Tirol nachgewiesen werden können.
ODER: Der Antragsteller selbst ist aktuell AK-umlagepflichtig oder kann vor Ausbildungsbeginn (Vollzeit) eine mindestens vierjährige arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung in Tirol nachweisen.
- Einkommensgrenze: Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen der Eltern eines in Ausbildung befindlichen Kindes (Ehepaar mit einem Kind) darf dzt. € 1.490,-- nicht überschreiten. Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 180,--, für auswärtiger Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 250,--
- Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen für einen Antragsteller mit eigenem Einkommen darf den derzeitigen Höchstbetrag von € 1.310,-- nicht übersteigen.

Förderhöhe einkommensgestaffelt zwischen € 290,-- und € 670,-- im Jahr (einmalige Auszahlung)

Hinweis

Nur wenn Sie keinen Anspruch auf Studienbeihilfe der Studienbeihilfenbehörde (Andreas –Hofer- Straße 44, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/57 33 70) haben, können Sie bei der AK Tirol ein Ansuchen um Beihilfe stellen. Ausgenommen Personen in einer Vollzeitausbildung, die vorhergehend 4 Jahre in Tirol AK-umlagepflichtig beschäftigt waren.

Beihilfe für Studenten mit Auslandssemester

Voraussetzungen

- Ausbildung: Studium einer österreichischen Universität oder Fachhochschule, in welchem ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule für mindestens 6 Monate bis maximal 2 Jahre absolviert wird. Dabei muss es sich um einen anerkannten Teil eines österreichischen Studiums handeln.
UND: Studium an einer anerkannten Hochschule im EWR-Raum und in der Schweiz
- Ein Elternteil des Antragstellers muss aktuell AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt sein (oder vor dem Pensionsantritt gewesen sein), bei Arbeitslosen-, Weiterbildungs- oder Elternkarenzgeldbeziehern muss vor dem Bezug eine 4-jährige AK-Umlage in Tirol nachgewiesen werden können.
ODER: Der Antragsteller selbst kann vor Ausbildungsbeginn (Vollzeit) eine mindestens vierjährige arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung in Tirol nachweisen.
- Einkommensgrenze dzt. € 2.050,--/Monat; Steigerungsbetrag für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 180,--

Förderhöhe einkommensgestaffelt zwischen € 290,-- und € 670,-- im Jahr (einmalige Auszahlung)

Hinweis

Auch Personen, die von der Studienbeihilfenbehörde (Andreas –Hofer- Straße 44, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/57 33 70) ein Beihilfe bekommen (z.B. Mobilitätsstipendium) können bei uns einen Antrag stellen.

Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen

- Ausbildung: kostenpflichtige Kursvorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung (für max. zwei Semester)
- arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung des Antragstellers in Tirol oder 4-jährige AK-Umlage in Tirol unmittelbar vor Ausbildungsbeginn ist nachzuweisen
- Einkommensgrenze dzt. € 1.310,--/Monat

Förderhöhe einkommensgestaffelt zwischen € 290,-- und € 670,-- im Jahr (einmalige Auszahlung)

Hinweis

Um eine Förderung für die Studienberechtigungsprüfung zum Übertritt an eine Hochschule kann auch bei der Studienbeihilfenbehörde (Andreas-Hofer-Straße 44, 2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/57 33 70) angesucht werden. Eine AK-Beihilfe für die kostenpflichtigen Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung wird auch dann gewährt, wenn von Seiten der Studienbeihilfenbehörde eine Förderung besteht.

AK-Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung und den Hauptschulabschluss im 2. Bildungsweg

Voraussetzungen

- bestehende Arbeiterkammerzugehörigkeit des Antragstellers
- kostenpflichtige Kursvorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder den Hauptschulabschluss (für max. zwei Semester).
- Der Antragsteller muss 75% der Kursdauer anwesend sein.

Förderhöhe

Die AK-Beihilfe für die kostenpflichtigen Vorbereitungskurse beträgt ohne Prüfung max. € 310,- und mit Prüfung max. € 350,- und wird nur ein einziges Mal ausbezahlt.

Hinweis Lehrabschluss

Eine AK-Beihilfe für den Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg wird nur gewährt, wenn keine Unterstützung von Seiten des AMS oder des Arbeitgebers besteht. Eine AK-Beihilfe für den Lehrabschluss im 2. Bildungsweg wird auch dann gewährt, wenn von Seiten des Landes Tirol eine Förderung besteht (z.B.: Darlehen, Update – dafür nähere Infos beim Amt der Tiroler Landesregierung, Arbeitsmarktförderung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-3557).

Hinweis Hauptschulabschluss

Zurzeit wird die Abendhauptschule aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert, sodass der Besuch der Abendhauptschule gratis ist. Die Förderung bezieht sich auf die Dauer von September 2008 bis Februar 2010. Nähere Infos erhalten Sie beim BFI Tirol, Ing. Etzel-Straße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512/59 6 60.

AK-Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung im 2. Bildungsweg

Voraussetzungen

- kostenpflichtige Kursvorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung des Antragstellers in Tirol oder 4jährige AK-Umlage in Tirol unmittelbar vor Ausbildungsbeginn ist nachzuweisen
- Einkommensgrenze des Antragstellers dzt. € 1.310,--/Monat
- Antragstellung während des Kurses (vor der letzten Teilprüfung)
- Vorlage des Maturazeugnisses

Förderhöhe

Die Maximalförderung liegt einkommensgestaffelt bei € 920,-- und wird nur ein einziges Mal, nach Vorlage des Maturazeugnisses, ausbezahlt.

Hinweis

Eine AK-Beihilfe für die Berufsreifeprüfung im zweiten Bildungsweg wird nicht gewährt, wenn von Seiten des AMS oder des Dienstgebers gefördert wird. Die Berufsreifeprüfung wird auch vom Land Tirol über das „Update“ gefördert. Eine AK-Beihilfe für die Berufsreifeprüfung im 2. Bildungsweg wird auch dann gewährt, wenn von Seiten des Landes Tirol eine Update-Förderung besteht. Nähere Infos erhalten Sie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Arbeitsmarktförderung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-3599.

AK-Zukunftsaktie

Die AK-Zukunftsaktie fördert folgende EDV Grundausbildungen: ECDL-Core Lehrgänge; EDV-Grundlagenkurse, die Bestandteile des ECDL-Core Lehrganges sind; sowie Kurse für PC-Einsteiger.

Voraussetzungen

- in Tirol AK-umlagepflichtig Beschäftigte und Lehrlinge
- oder geringfügig Beschäftigte, Notstandshilfe-, Karenzgeld- oder Bildungskarenzgeldbezieher, Arbeitslose sowie Wiedereinsteiger, die zuvor mindestens vier Jahre AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt waren
- weiters ist eine 75%ige Kursanwesenheit erforderlich
- Antragstellung bzw. späteste Einreichfrist: 3 Monate nach Kursende!

Gefördert werden Kurse an Einrichtungen der ARGE Tiroler Erwachsenenbildung. Für EDV-Kurse, die mit dem AK Logo gekennzeichnet sind, schenkt Ihnen die AK Tirol pro Jahr acht Zukunftsaktien im Wert von je € 50,--.

Nähere Informationen über die AK-Förderung im Rahmen der Zukunftsaktie erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer 0800/21 2000.